

Studie zu Webstatistik-Tools: Update!

☒ Die sogenannte Xamit-Studie, in der bekannte Webstatistik-Tools auf die Möglichkeit zum rechtskonformen Einsatz getestet wurden, ist gestern erneut aktualisiert worden. Im inzwischen fünften Update der Studie werden die Nachbesserungen einiger Anbieter berücksichtigt und im Ergebnis ein weiterer Dienst für legal nutzbar befunden.

Welche neuen Erkenntnisse liefert das Update?

Wie erst kürzlich hier im Blog berichtet, testete das IT-Beratungsunternehmen Xamit seit April 2010 insgesamt 11 Webstatistik-Dienste auf die Einhaltung der Vorgaben des Düsseldorfer Kreises für den rechtskonformen Einsatz von Webanalyse-Tools.

Die Studie ist seit ihrer Erstveröffentlichung am 28. April 2010 nun am 9. August bereits zum 5. Mal aktualisiert worden. Das fünfte Update berücksichtigt vor allem Nachbesserungen und neue Erkenntnisse zu einzelnen Anbietern. Die Verfasser führen dazu aus:

Als Folge der Veröffentlichung unserer Studie „Webstatistiken im Test“ haben einige Anbieter ihre Dienste überarbeitet. Aufgrund dieser positiven Entwicklung haben wir uns zu fünf Updates der Studie entschlossen, um die Neuerungen jeweils zeitnah zu berücksichtigen.

Nun sechs Tools legal nutzbar

Als weiterer Anbieter reiht sich nun auch Webtrekk in die Riege der Dienste ein, die nach Ansicht der Verfasser legal nutzbar sind. Damit erhöht sich die Anzahl der legal nutzbaren Tools auf insgesamt sechs.

Die übrigen fünf getesteten Tools erfüllen die Vorgaben des Düsseldorfer Kreises nach wie vor nicht, so die Verfasser. Demnach seien Marktführer Google Analytics sowie die Tools von Nedstat, Omniture, StatCounter und Woopra weiterhin in Deutschland nicht legal nutzbar.

Lesen Sie hier mehr zum Thema Datenschutz

Oberste Datenschutzbehörden stufen Google Analytics als rechtswidrig ein
Vorsicht bei der Speicherung von IP-Adressen
7 wichtige Fragen zum Datenschutz im Online-Shop
Google-AdSense: Anpassungsbedarf in Datenschutzerklärungen
Reibt sich Google Analytics am Datenschutzrecht?
Alles, was man als Shopbetreiber zum Datenschutz wissen muss